CMBlu bekennt sich in allem, was wir tun, zu uneingeschränkter Integrität und hohen Unternehmensstandards. Dasselbe erwarten wir daher von unseren Partnern.

Diese CMBlu Leitlinien für Lieferanten definieren die Grundsätze und Anforderungen von CMBlu an Lieferanten, Zulieferer, Auftragnehmer, Konsortialpartner, Berater und Geschäftspartner (nachfolgend gemeinsam „Lieferanten" genannt) bezüglich der gemeinsamen Verantwortung von CMBlu und den Lieferanten für Mensch und Umwelt.

Unsere Lieferanten sind dafür verantwortlich zu gewährleisten, dass sie, ihre Mitarbeiter, Vertreter, Lieferanten und Unterauftragnehmer die in dieser Leitlinie aufgestellten Verhaltensstandards und alle übrigen Verpflichtungen gegenüber CMBlu einhalten.

Der Lieferant stimmt hiermit Folgendem zu:

Das Grundprinzip

- **Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften**
  - alle Gesetze, Richtlinien und Vorschriften der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen einzuhalten.

Teil einer modernen Gesellschaft

- **Gegenseitiger Respekt, Gleichbehandlung und faire Beschäftigungsbedingungen**
  - alle Mitarbeiter ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters zu fördern und gleich zu behandeln;
  - die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
  - niemanden zur Arbeit zu zwingen oder gegen seinen Willen zu beschäftigen;
  - eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
  - Verhalten jeglicher Art nicht zu dulden und aktiv zu unterbinden, das sexuell, missbräuchlich, bedrohend, oder ausnutzend, oder in sonstiger Weise Zwang ausübend ist;
  - alle Mitarbeiter angemessen zu entlohnen und mindestens nach den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlöhnen zu vergüten, sofern solche Festlegungen bestehen;
  - die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
  - soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

- **Verbot von Kinderarbeit**
  - keine Arbeitnehmer einzustellen und zu beschäftigen, die jünger als 15 Jahre sind. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

- **Gesundheit, Sicherheit und Umwelt**
  - Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
  - Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
  - Schulungen anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter hinsichtlich der Arbeitssicherheit fachkundig unterwiesen sind;
  - ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und zu betreiben;
  - den Umweltschutz hinsichtlich aller gesetzlichen Normen und internationalen Standards einzuhalten;
  - Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
  - ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und zu betreiben.

- **Beziehungen zu Lieferanten (Lieferkette)**
  - die Einhaltung der Inhalte dieser Leitlinie für Lieferanten innerhalb der Lieferkette angemessen zu fördern;
  - bei der Lieferantenauswahl Niemanden zu diskriminieren.

Faires Handeln

- **Compliance im Internationalen Handel**
  - keine technischen Informationen von CMBlu ohne die ausdrückliche Genehmigung von CMBlu an Dritte weiterzuleiten und alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften zu Import, Export, Re-Export oder Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen, Software, Technologie oder technischer Daten einzuhalten.

- **Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern und Korruptionsbekämpfung**
  - interne Unternehmensrichtlinien zu implementieren und anzuwenden, die die Einhaltung von rechtmäßigen Geschäftspraktiken, einschließlich des Verbots der Bestechung von Amtsträgern, verlangen;
  - Korruption oder Bestechung in keiner Form zu tolerieren und sich in keiner Weise direkt oder indirekt daran zu beteiligen sowie Regierungsbeamten oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien, einschließlich CMBlu-Mitarbeitern, Vertretern und Kunden, keine Zuwendungen anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen.

- **Wettbewerbsrecht**
  - im Einklang mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen zu handeln und sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen zu beteiligen.

- **Verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien**
  - angemessene Maßnahmen zu treffen, um die Nutzung von Rohstoffen in seinen Produkten zu vermeiden, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen, die Menschenrechte verletzen, finanzieren oder deren Abbau wesentliche Nachteile für große Teile der Bevölkerung mit sich bringt.

Respekt vor dem Eigentum anderer

- **Verschwiegenheit und geistiges Eigentum**
  - geistige Eigentumsrechte anderer zu respektieren.

- **Datenschutz und Informationssicherheit**
  - die Persönlichkeitsrechte zu respektieren und die Daten von CMBlu-Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten zu sichern und zu schützen;
  - die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen im erforderlichen Umfang zu ergreifen und zu unterhalten, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der CMBlu-Daten sicherzustellen und eine zufällige oder unrechtmäßige Zerstörung, einen Verlust, eine Änderung, einen Missbrauch oder unerlaubte Verarbeitung der CMBlu-Daten zu verhindern;
  - die Lieferantenunternehmungen und -Betriebsstätten vor Eingriffen durch kriminelle oder terroristische Personen oder Organisationen zu schützen

Vermeidung von Konflikten bereits im Ursprung

- **Interessenkonflikte**
  - alle Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen nachteilig beeinflussen können, zu vermeiden. Dazu gehören die Vermeidung von Insiderhandel und die Weitergabe von Insiderwissen.

■■■